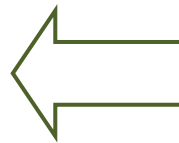




Hürtgenwald
NATIONALPARKGEMEINDE

**GRUNDSTÜCKSVKAUF DER GEMEINDE HÜRTGENWALD
IM BAUGEBIET „AM DORFPLATZ“ IN DER ORTSCHAFT BRANDENBERG**



**Hier
könnte bald
Ihr Traumhaus
stehen!**

In der Ortschaft Brandenburg wurde ein Grundstück von den ursprünglichen Erwerbern zurückgegeben. Dadurch besteht die Möglichkeit, dieses Grundstück erneut zum Verkauf anzubieten.

Verkauft wird das Flurstück 266 des Flurs 25 in der Gemarkung Brandenburg, das eine Größe von **623 m²** hat. Das Grundstück befindet sich **im reinen Wohngebiet** am Ende der **Sackgasse** in der Anliegerstraße.

Die Bebauung wird durch den **Bebauungsplan Nr. B3** bestimmt. Es besteht eine **Bauverpflichtung** zur Errichtung eines bezugsfertigen Wohngebäudes innerhalb von einer Frist von drei Jahren nach der notariellen Beurkundung des Grunderwerbs.

Die Erschließung des Grundstücks ist erfolgt. Es fallen **keine Erschließungskosten und Kanalanschlussgebühren** an.

Der Verkauf erfolgt nach Beschluss durch den Gemeinderat. Alle Nebenkosten des Grunderwerbs trägt der Käufer.

Für weitere Information stehen der **Bebauungsplan**, ein **Übersichtplan** und die **Verkaufsbedingungen** zur Verfügung, die ebenfalls aus der Homepage abgerufen werden können.

Für Rückfragen steht Frau Linzenich im Rathaus der Gemeinde Hürtgenwald im Zimmer 13 sowie unter 02429/309-46 oder klinzenich@huertgenwald.de zur Verfügung.

Ein Kaufangebot ist unter Verwendung **des Bewerberbogens** in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Kaufangebot Grundstück Am Dorfplatz“ an die Gemeinde Hürtgenwald (August-Scholl-Straße 5, 52393 Hürtgenwald) zu übersenden.